

Fachkraft für die Instandhaltung von Feststellanlagen

Kompetenznachweis gemäß DIN 14677

Wenn Sie Feststellanlagen instandhalten, müssen Sie die in der DIN 14677 enthaltenen Anforderungen an Prüfung und Wartung erfüllen und Ihre Fachkunde nachweisen können. Führen Sie die Prüfungen ohne Fachkundenachweis durch, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz und haften persönlich.

In diesem Seminar erwerben Sie die nach DIN 14677 geforderten Fachkenntnisse zur Funktionsprüfung und Wartung von Feststellanlagen. Wir vermitteln die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen, wichtige Kenntnisse zum Aufbau von Feststellanlagen, zur Funktionsweise und Einstellung von Türschließern, sowie zum Austausch von Bauteilen sowie zur rechtssicheren Dokumentation. Auch die Themen Arbeitssicherheit und Arbeitsmittel sind Teil dieses Seminars.

Als Fachkundige*r für Feststellanlagen prüfen und warten Sie Feststellanlagen kompetent im monatlichen bzw. vierteljährlichen Turnus, Ihre Fachkunde gemäß der DIN 14677 können Sie mit dem Zertifikat der DFATT nachweisen.

Inhalte:

- rechtliche Grundlagen
- Aufbau von Feststellanlagen
- Funktionsweise und Einstellung von Türschließern
- Inhalte einer Prüfung gemäß DIN 14677
- Austausch von Bauteilen
- rechtssichere Dokumentation
- Arbeitssicherheit
- Arbeitsmittel
- Sachkundeprüfung mit Zertifikat (gültig für 5 Jahre)

Methoden:

- Trainerinput
- Übungen
- Wiederholungen
- Antworten auf individuelle Fragestellungen

Zielgruppe:

- Meister*innen, Gesell*innen
- Monteur*innen mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung

Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein personengebundenes Zertifikat "Fachkraft für die Instandhaltung von Feststellanlagen (DFATT)".

Referent:	Josef Faßbender , Metallbaumeister und öffentlich bestellter Sachverständiger, Trainer und Coach, zertifiziert nach DVWO
Ort:	ABZ Garching Lichtenbergstr. 10, 85748 Garching
Datum:	26.10.2023
Zeit:	08:30 – 16:00 Uhr
Gebühr (zzgl. MwSt.):	495,00 € 395,00 € (für Mitglieder)

Die Seminarbelegung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird sowie Anmeldungen abzuweisen, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist.

Hinweis: Sollte bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet worden sein, so hat dies ausschließlich redaktionelle Gründe, wie z.B. bessere Lesbarkeit, beinhaltet jedoch keine Wertung und schließt alle Geschlechter ein.

